
Lübecker Erklärung zum 3. Städtekongress



Lübeck, 13.01.2012

Stadt und Staat 2020 - starke Städte für ein starkes Schleswig-Holstein

In Schleswig-Holstein leben die Mehrzahl der Menschen in Städten und die weit überwiegende Mehrheit der Menschen in zentralen Orten. Die Stadt ist ein Erfolgsmodell der kommunalen Selbstverwaltung in Schleswig-Holstein. Die Städte sind und waren Kristallisationspunkt gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie bleiben dabei unentbehrliche Motoren für die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements. Als Zentrum für Verwaltung, Dienstleistung, Handel, Bildung und Kultur schaffen sie die Voraussetzungen für das Wirtschaften und Arbeiten der Bevölkerung und fördern die Entwicklung der Gesellschaft. Die Städte sind Brennpunkte der Probleme der Gegenwart und verfügen über die Innovationskraft für die Lösungen. Deshalb entscheidet sich vor allem in Städten und zentralen Orten die künftige Lebensqualität der Menschen.

Zu den wesentlichen kommunalen Handlungsfeldern der Zukunft gehört es, Rahmenbedingungen für Bildungsaufgaben und die Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, den demographischen Wandel zu bewältigen sowie die Voraussetzungen für eine funktionierende lokale Wirtschaftsinfrastruktur fortzuentwickeln. Als bürgernächste Politik- und Verwaltungsebene kommt den Städten und Gemeinden bei der Vernetzung ökologischer, sozialer und ökonomischer Ansprüche - insbesondere im Prozess der Nachhaltigkeit - eine wichtige Rolle zu.

Ihre Aufgaben für das Gemeinwesen, die demokratische Teilhabe, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gewährleistung der technischen und sozialen Infrastruktureinrichtungen der Daseinsvorsorge können die Städte aber nur in einem Umfeld und unter Rahmenbedingungen erfüllen, die eine kraftvolle Entfaltung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts wirksam zur Geltung kommen lässt. Hierzu müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Kommunale Selbstverwaltung als Fundament der Demokratie stärken

Das Land Schleswig-Holstein ist nur so stark wie seine Kommunen. Das Land Schleswig-Holstein ist auf starke Städte angewiesen. Kommunale Selbstverwaltung bedeutet lokale Demokratie, politische und gesellschaftliche Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger und fördert damit die Identifikation mit unserem Gemeinwesen und dem Staat insgesamt. Die Stellung der Städte und Kommunen im Staatsgefüge muss der Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung angepasst werden. Deshalb bedarf es einer neuen Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen, um partnerschaftlich die Zukunftsaufgaben zu bewältigen. Dazu gehört es, Beteiligungsverfahren auf Landesebene, aber

auch auf Bundesebene und in Europa zu verbessern, Vertrauen in die eigenständige kommunale Aufgabenerledigung zu stärken und einen Konsens zwischen Land und Kommunen über diejenigen Aufgaben herzustellen, die die Kommunen im Interesse des Staates wahrnehmen, und über die Frage, wie diese finanziert werden sollen.

Überwindung der Strukturkrise bei den Kommunal финанzen

Keine Schuldenbremse auf Kosten der Kommunen

Strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips

Ausdruck der Strukturkrise in den Kommunalhaushalten sind die Defizite und die Verschuldung, insbesondere das steigende Kassenkreditvolumen. Von den Defiziten sind vor allem - aber nicht allein - die kreisfreien Städte und die Kreise betroffen. Von 71 Kommunen im Jahr 2008 hat sich die Anzahl der Kommunen mit aufgelaufenem Defizit auf 198 im Jahr 2010 erhöht. Verantwortlich für die Strukturkrise sind insbesondere die stetig wachsenden Ausgaben der Kommunen (Sozialausgaben, Jugendhilfe, Ausbau Kinderbetreuung U 3, Unterhaltung der Infrastruktur usw.) sowie fehlende belastbare und transparente Gesetzesfolgenabschätzungen bei neuen Aufgabenübertragungen. Der strukturellen Unterfinanzierung der kommunalen Ebene wird seitens des Bundes und der Länder bislang nicht nachhaltig begegnet. Im Gegenteil: Eingriffe in die kommunale Finanzausstattung (120 Mio. € jährlich seit 2007) verschärfen die Krise. Hinzu kommt die Gefährdung der kommunalen Finanzausstattung durch die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz und in der Landesverfassung. Daher fordern die Städte einen effektiven Schutzmechanismus, durch den verhindert wird, dass Bund und Länder – statt den unbequemen Weg des Aufgabenabbaus und der Entbürokratisierung einzuschlagen – die Lasten auf die kommunalen Haushalte verlagern. Der Anspruch der Kommunen auf eine finanzielle Mindestausstattung muss deshalb im Sinne einer absoluten Untergrenze geschützt und abgesichert werden, das heißt ohne Begrenzung durch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes. Zudem müssen die bestehenden Konnexitätsregelungen strikt eingehalten und kontrolliert sowie um ein Konnexitätsausführungsgesetz ergänzt werden.

Technische und soziale Infrastruktur bedarfsgerecht und nachhaltig entwickeln

Demographischen Wandel gestalten

Die größten Herausforderungen bestehen für die Städte in der Anpassung, dem Erhalt und dem bedarfsgerechten Ausbau sowie dem Betrieb der öffentlichen Einrichtungen. Von dem Erhalt der Einrichtungen der Daseinsvorsorge technischer (wie Straßen, Kanalisation usw.), sozialer und kultureller (wie Kindergärten, Schulen, Volkshochschulen, Theater, Museen usw.) sowie administrativer Art hängt die Lebensqualität der Bevölkerung entscheidend ab. Die Herausforderungen des demographischen Wandels müssen bewältigt und der Ausbau neuer Technologien (z.B. Glasfasernetze) vorangetrieben werden. Die äußeren Rahmenbedingungen der schulischen Bildung müssen so gestaltet werden, dass Bildungserfolg Jugendlicher sichergestellt wird. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollten Bund, Länder und Kommunen den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsangebote weiter voran bringen, sich gleichzeitig um eine Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Förderung bemühen und die Betreuungssysteme in der Schule ganztägig gewährleisten. Dabei dürfen Bund oder Länder keine Erwartungen wecken und Ziele vorgeben, ohne gleichzeitig die erforderlichen Finanzmittel bereitzustellen. Die Kommunen müssen im Rahmen der ihnen vorbehaltlos zu gewährenden angemessenen Finanzausstattung in die Lage versetzt werden, das von Politik und Gesellschaft erwartete Leistungsangebot auch zu erfüllen.